

Beginn des amtlichen Teils

Aus dem Inhalt:

Amtlicher Teil:

- Abteilung Sicherheit und Ordnung
 - Rechtsverordnung
- Informationen aus dem Kreistag
 - Informationen und Beschlüsse aus den Ausschüssen des Kreistages
- Regionale Planungsstelle Ostthüringen
 - Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Regionalplan Ostthüringen
- Landesamt für Straßenbau
 - Bescheinigungsverfahren nach § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz

Rechtsverordnung des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis zum Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 13.07.2007

Auf Grund des § 10 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 (GVBl 2006, S. 541) wird für die Gemeinde Zöllnitz verordnet:

§ 1

In der Gemeinde Zöllnitz dürfen am Sonntag, dem 26.08. 2007, aus Anlass des Strohfestes in Gernewitz am 26. August 2007 die Verkaufsstellen auf dem Gebiet der Gemeinde Zöllnitz von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Eisenberg, den 13.07.2007

Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises
Abteilung Sicherheit und Ordnung



Bayer
Abteilungsleiter



Informationen aus dem Kreisausschuss

In Vorbereitung der 16. Sitzung des Kreistages fand am 13.06.2007 die 22. Sitzung des Kreisausschusses statt.

Der Kreisausschuss fasste folgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung:

➤ Beschluss KA 90-22/07

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 20. Sitzung vom 01.03.2007.

➤ Beschluss KA 91-22/07

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 21. Sitzung vom 28.03.2007.

Informationen aus dem Werkausschuss

Der Werkausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises trat am 21.05.2007 zu seiner 17. Sitzung zusammen.

Der Werkausschuss fasste folgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung:

➤ WA 47-17/07

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Saale-Holzland-Kreises beschließt die öffentliche Bekanntmachung folgender aufgelisteter Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen im Zeitraum 2006:

Auftragsvergaben

WA 31-10/06
23.01.2006

Empfehlung an den Kreistag:
Auftragsvergabe zur Wirtschaftsprüfung 2005
Auftragshöhe: 8.676,80 Euro

WA 44-15/06
13.11.2006

Auftragsvergabe Abfallkalender 2007
Auftragshöhe: 14.266,72 Euro brutto

Sonstiges

WA 34-12/06
19.06.2006

Zustimmung über Insolvenzplan
des Amtsgerichtes Gera

➤ WA 48-17/07

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft genehmigt die Niederschrift seiner 16. Sitzung vom 22.01.2007.

Informationen aus dem Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises trat am 07.06.2007 zu seiner 17. Sitzung zusammen.

Der Jugendhilfeausschuss fasste folgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung:

➤ JHA 56-17/07

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Ergänzung der Tagesordnung seiner 17. Sitzung gemäß § 5 Abs. 6 Buchstabe b) der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses aufgrund von Dringlichkeit um folgenden Tagesordnungspunkt:

„Einrichtung eines Begleitausschusses in Umsetzung des Bundesprogrammes „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“

➤ JHA 57-17/07

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises bestätigt die überarbeitete Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen im Saale-Holzland-Kreis 2007 gemäß Anlage.

(Hinweis:

Der Bedarfsplan liegt beim Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Jugendamt, 07607 Eisenberg, Haus 2, Zimmer 208, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.)

➤ JHA 58-17/07

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Zur Schaffung der notwendigen Fördervoraussetzungen für die Beteiligung des Landkreises an dem Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ wird für das Projekt ein Begleitausschuss gebildet. Die Zusammensetzung dieses Gremiums ergibt sich aus den entsprechenden Empfehlungen der Regiestelle. Der Begleitausschuss wird beauftragt, eine Koordinierungsstelle einzurichten.

➤ JHA 59-17/07

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, dem Kreistag keine Beschlussempfehlung zur Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zu geben.

➤ JHA 60-17/07

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift der 15. Sitzung vom 22.02.2007.

➤ JHA 61-17/07

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift der 16. Sitzung vom 04.04.2007.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Regionalplan Ostthüringen

Am 06.07.2007 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen den Beschluss der Freigabe des Entwurfs zum Regionalplan Ostthüringen zur Anhörung und öffentlichen Auslegung gefasst.

Nach § 10 Abs. 3 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 15. Mai 2007 (GVBl. S. 45) ist der Entwurf zum Regionalplan bei den in der Regionalen Planungsgemeinschaft zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich auszulegen. Diese Gebietskörperschaften sind gemäß § 26 Abs. 3 ThürLPIG i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen (ThürStAnz Nr. 4/2006 S. 116) die Landkreise Altenburger Land, Greiz, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt, die kreisfreien Städte Gera und Jena, die große kreisangehörige Stadt Altenburg sowie die kreisangehörigen Städte Eisenberg, Greiz, Pößneck, Rudolstadt, Saalfeld, Schmölnn und Zeulenroda (seit 01.02.2006 Zeulenroda-Triebes). Die öffentliche Auslegung erfolgt darüber hinaus beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Obere Landesplanungsbehörde in Weimar sowie bei der Regionalen Planungsstelle Ostthüringen in Gera.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 ThürLPIG bekannt gemacht.

Die Planunterlagen zum Entwurf des Regionalplans Ostthüringen liegen

vom 27. August 2007 bis einschließlich 30. Oktober 2007

**im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis ,
Altstadt 1, 07607 Eisenberg, Zimmer 108**

während folgender Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Donnerstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr
Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind insbesondere verfügbar:

- Umweltbericht
- Daten zu den Schutzgütern
 - Boden (schutzwürdige Böden, nährstoffreiche Böden),
 - Wasser (Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete HQ 100, überschwemmungsgefährdete Bereiche HQ 200),
 - Klima/Luft (Gebiete mit hoher klimaökologischer Ausgleichsleistung, Bereiche mit hoher klimaökologischer Wirksamkeit der Kaltluftabflüsse),
 - Biologische Vielfalt/Fauna/Flora (naturschutzrechtlich gesicherte Schutzgebiete, Schutzgebiete in Planung, sonstige Gebiete mit besonderer artenschutzrelevanter Bedeutung, Waldgebiete mit herausragenden Umweltfunktionen),
 - Landschaft (gewachsene Kulturlandschaft, Gebiete mit hoher Qualität des Landschaftsbildes, unzerschnittene störungsarme Räume größer als 25 qkm)
 - Mensch (Siedlungsgebiete, Gebiete mit besonderer Erholungseignung)
 - Kultur-/Sachgüter (regional bedeutsame Kulturdenkmale/ensembles)

- Pläne und Gutachten:
 - Untersuchung zur Windenergienutzung in Ostthüringen unter besonderer Berücksichtigung des Landschaftsbildes und der Windressourcen
 - GIS-basierte Aufbereitung der Modellergebnisse zur Kaltluftsimulation für die Nutzung im Rahmen der Landes- und Regionalplanung in Thüringen
 - Fachgutachten zum Landschaftsrahmenplan Ostthüringen
 - Regionaler Raumordnungsplan Ostthüringen
- Stellungnahmen von Behörden im Rahmen der Durchführung des Scoping-Termines

Anregungen zum Entwurf des Regionalplans Ostthüringen können **innerhalb der Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Anregungen direkt gegenüber der

**Regionalen Planungsstelle Ostthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Hermann-Drechsler-Str. 1, Haus 4
07548 Gera**

vorgebracht bzw. als E-Mail unter regionalplanung-ost@tlvwa.thueringen.de übermittelt werden. Allgemeine Informationen zur Fortschreibung und die Planunterlagen im Entwurf sind auch im Internet unter www.regionalplanung.thueringen.de abrufbar.

Es wird gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 ThürLPiG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Regionalplan unberücksichtigt bleiben können.

Eisenberg, den 12.07.2007



Heller
Landrat

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung
Az. N0046/2007-1121-09, N0047/2007-1121-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

Mittelspannungsfreileitung Umspannwerk Eisenberg – Transformatorenstation Thiemendorf S111

Mittelspannungsfreileitung Umspannwerk Eisenberg – Transformatorenstation Thiemendorf Ort 2

mit einer Schutzstreifenbreite von **15 m** gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerg) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Buchheim,	Flur 5,	Flurstück	202/2, 203,
Eisenberg,	Flur 11,	Flurstück	1714/1, 1715, 1716, 1723, 1724, 1726, 1736/12, 1737/5, 1739/6, 1741/1, 1742/10,
	Flur 12,	Flurstück	1823,
	Flur 13,	Flurstück	1825, 1826, 1827,
Königshofen,	Flur 5,	Flurstück	266, 267, 268, 269,
	Flur 6,	Flurstück	314, 315, 316, 318, 319, 321/1, 321/4, 323, 332, 333, 339,
	Flur 7,	Flurstück	344/1, 344/14,
Thiemendorf,	Flur 2,	Flurstück	93, 94, 95, 96, 97, 98,
	Flur 3,	Flurstück	134, 138, 139, 144, 145, 146, 147, 154, 155, 156, 157,

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Waldstraße 2 (im Gebäude der BIC Nordthüringen GmbH, Telefon 03632 623-250), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 16.30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV – vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Waldstraße 2 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 29.06.2007

Freistaat Thüringen
Landesamt für Straßenbau
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag
gez. Lampe
Außenstellenleiterin

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung
Az. N0048/2007-1121-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

Mittelspannungsfreileitung Umspannwerk Eisenberg – Transformatorstation Aubitz (Mast 1–44)

mit einer Schutzstreifenbreite von **15 m** gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Aubitz,	Flur 1,	Flurstück	17
Eisenberg,	Flur 11,	Flurstück	1675/2, 1675/4, 1682/2, 1683/2, 1684/3, 1741/4, 1742/2, 1742/4,
Gösen,	Flur 1,	Flurstück	226/1
	Flur 2,	Flurstück	118, 119/2, 121/4, 122, 124, 128, 130, 131/2, 132/2, 133, 176, 192, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206/1, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 220, 222, 224, 225/2, 225/3, 225/4, 225/5, 322/2, 323, 324/1, 324/2, 325/1, 326, 335, 336, 344/3, 344/4, 344/5, 344/6, 344/7, 344/8, 345, 346, 348/1, 349/1,
Königshofen,	Flur 7,	Flurstück	356/3,
	Flur 8,	Flurstück	381/1, 385, 386, 386/1, 387, 392, 393/2,
Petersberg,	Flur 4,	Flurstück	244/2, 244/12, 244/13, 244/14, 244/15, 244/16, 244/17, 244/18, 244/54, 244/55, 244/56, 244/57, 244/58, 244/59, 244/60, 244/61, 244/62, 244/63, 244/64, 244/65, 244/66, 244/67, 244/68, 244/69, 244/70, 244/71, 244/72, 249/1, 249/2, 250/1, 251, 261, 262, 264, 581, 582, 583, 584, 585, 590, 594/1, 594/14, 594/20, 607, 608, 615,
	Flur 5,	Flurstück	300/2, 306, 311, 312, 313, 314, 323, 324, 325, 326, 327, 351,
Törpla,	Flur 1,	Flurstück	60, 64, 65, 66, 68, 106, 107, 108, 109, 111, 113,/1, 114/1, 129,

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Waldstraße 2 (im Gebäude der BIC Nordthüringen GmbH, Telefon 03632 623-250), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 16.30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV – vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Waldstraße 2 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 02.07.2007
Freistaat Thüringen
Landesamt für Straßenbau
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag
gez. Lampe
Außenstellenleiterin

Ende des amtlichen Teils

Impressum

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Landrat des Saale-Holzland-Kreises
Redaktion: Pressestelle des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises

Anschrift:

07607 Eisenberg, Im Schloß; PF 1310, 07602 Eisenberg
Telefon: 036691/70 107, 70 108, Fax: 036691/70 166
e-mail: blr-presse@lrashk.thueringen.de

Druck:

Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt gem. § 136 SGB 9, Am Flutgraben 14, 07743 Jena

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich, jeweils am letzten Montag des Monats, bei erhöhtem Veröffentlichungsbedarf auch mehrmalig

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 30.06.2005)

- I. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,50 € zzgl. Porto pro Ausgabe
- II. im Abonnement: Jahrespreis Rechnung 6,- € zzgl. Porto pro Ausgabe
- III. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres – Kündigungsfrist: 1 Woche vor o.g. Termin (Datum des Poststempels)

Das Amtsblatt ist auch im Internet nachzulesen unter www.saaleholzlandkreis.de, Rubrik Aktuelles.

Erscheinungstermin nächstes Amtsblatt: 27.08.2007

Redaktionsschluss dafür: 10.08.2007